

zuverlässige Geschichtschreibung älterer Zeit phantasiert hat, so daß man stets das Gefühl hat, an der Hand eines kundigen Führers vorzuschreiten. Dazu dient auch die reichliche Quellenangabe. Ein Sachregister, Stammtafel, Siegeltafel, Grasschaftskarte fehlen nicht. Wir machen ernstlich auf diese hervorragende Veröffentlichung aufmerksam.

R.

Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1. Januar 1624. Von W. Wöbking, Pastor in Bücken. Sonder-Abdruck aus Jahrgang IX der „Zeitschrift für niederländische Kirchengeschichte“. Braunschweig 1904, Albert Limbachs Verlag. Preis 90 Pfg.

Zum ehemaligen Bistum Osnabrück gehörten folgende im osnabrückischen Amte Reckenberg liegenden Gemeinden: Wiedenbrück, St. Vit, Langenberg, Klarholz und außerdem Gütersloh. In allen Gemeinden, außer in Gütersloh, wo das Simultaneum eingeführt wurde, herrschte seit 1648 ausschließlich der Katholizismus. Der Verfasser des hochinteressanten Büchleins weist nach, daß der Protestantismus auf dem Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück und nachher in Nürnberg durch den Bischof Franz Wilhelm, damaligen Inhaber des Stifts Osnabrück, durch Entstellung der Tatsachen völlig übers Ohr gehauen worden ist. In den genannten Gemeinden herrschte zum mindesten anno 1624 ein status mixtus, ganz sicher in Wiedenbrück und in Gütersloh gab es im genannten Jahre keinen Katholiken. Trotzdem wurde das Simultaneum eingeführt. Mit einem Worte: Durch Entstellung des tatsächlichen Zustandes wurden den Katholiken zwei Drittel der Landgemeinden und den Lutheranern nur ein Drittel zugesprochen. Die Schilderung der Zustände im einzelnen ist so lehrreich, daß das Buch nicht genug empfohlen werden kann. Schließlich bemerken wir, daß das Bistum Paderborn sowie Osnabrück nur durch das Verhalten der Franzosen den Katholiken erhalten zu sein scheint, sonst wäre beides verloren gegangen.

Geckhoff.